

## Erlensträsschen 4–8 (14.–16. Jh.)

### Geschichte

Auf dem Areal der heutigen Liegenschaften Erlensträsschen 4–8 befand sich im Spätmittelalter ein stattlicher Bauernhof, der dem Kloster Wettingen gehörte. Die Inhaber hatten dafür dem Klosterschaffner in Basel einen Bodenzins von jährlich 6 Schilling Geld und 6 Sester Roggen abzuliefern. Bereits im frühen 14. Jahrhundert war ein schmaler Streifen entlang der Baselstrasse abgetrennt, auf dem eine selbständige Liegenschaft, das spätere Gasthaus zum Ochsen, stand (siehe Erlensträsschen 2). Auf der anderen Seite ragte das Dach der Trotte vom Haus Erlensträsschen 10 über die Parzellengrenze. Einen weiteren Streifen Land auf der hinteren Seite hatte der Eigentümer von Baselstrasse 53 erhalten. Sie alle waren verpflichtet, einen Beitrag an den erwähnten Wettingerzins zu leisten.<sup>1</sup> Im Jahre 1421 nahm der Eigentümer Leonhard Zimmermann, zusammen mit seinen Nachbarn an der Baselstrasse 53, vom Basler Patrizier Erhard von Laufen ein Darlehen von 60 Gulden auf, unter anderem «ab irem sêsshuse trotthuse und trotten darinne»<sup>2</sup>. Dieser Zinsbrief kam später in den Besitz von Peter Offenburg, der ihn dem Chorherrenstift St. Peter vermachte für die Abhaltung einer jährlichen Gedächtnismesse. Die vorhandenen Urbare und Rechnungen des Peterstifts bieten uns eine, wenn auch lückenhafte Übersicht über die Eigentümer der Parzelle. Dieser Darlehenszins musste allerdings «von wegen eins vergangen brands schwecherung halb» in den 1490er Jahren von 3 auf  $1\frac{3}{4}$  Gulden ermässigt werden<sup>3</sup>. Um 1518 erscheint Johannes Haberer als Besitzer der Liegenschaft. Die Haberer waren geachtete und einflussreiche Leute in der Gemeinde. Der Vater wirkte als Mitglied des Gerichts und des Scheidgerichts, später auch als Salzmeister. Sein Sohn gleichen Namens übte bereits unter der bischöflichen Regierung das Weibelamt aus. Eine bedeutende, aber wenig rühmliche Rolle spielten sie während der Riehener Reformation. Sie hingen dem alten Glauben an und standen im Dienst des Klosters Wettingen. Die reformatorischen Ansichten des Riehener Pfarrers Ambrosius Kettenacker erregten ihr Gemüt. Der Vater informierte den Abt von Wettingen über die Vorkommnisse in der Gemeinde und liess sich dabei zu Verleumdungen gegenüber dem Pfarrer hinreissen. Der Rat von Basel liess daraufhin ein grosses Verhör veranstalten. Johannes Haberer musste seine Äusserungen zurücknehmen und eine saftige Busse bezahlen.<sup>4</sup> Obwohl er wie auch sein Sohn seit der Übernahme Riehens durch Basel 1522 im Dienst der Stadt standen, blieben sie in kritisch ablehnender Haltung gegenüber der neuen Obrigkeit. Der Sohn wurde 1532 sogar «umb sines übermüts und stoltzheit willen in dem, das er weder den obervögten, minen herren, desglich dem lutpriester in verordneter religion ... zucht, ghorsame noch truwen dienst bewyszen», bestraft<sup>5</sup>. Er musste schwören, entweder seinen Dienst beim Abt von Wettingen zu kündigen oder vom Weibelamt zurückzutreten. Zwei Jahre später musste er tatsächlich, jedoch aus anderen Gründen,

das Weibelamt aufgeben. Er hatte mit seiner Nachbarin, der Ochsenwirtin, ein ehebrecherisches Verhältnis.<sup>6</sup>

Um 1545 erhielt der junge Haberer von Jakob Rüdin, dem Erbauer des benachbarten Landgutes, ein Stück Garten hinter seiner Scheune geschenkt. Als Gegenleistung erlaubte er, dass die Eigentümer des Landgutes künftig vom Ochsen her geradenwegs über das Gelände vor seiner Scheune zu ihrem Landgut fahren können.<sup>7</sup>

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beginnen die Quellen zu versiegen. Um 1580 ist der Untervogt Johannes Fuchs als Eigentümer der Liegenschaft bezeugt, die sich danach auf seinen Sohn Jakob Fuchs vererbte. Nach dessen Tod bleiben die Eigentumsverhältnisse im Dunkeln. Um 1610/20 jedenfalls erscheint das Grundstück in drei gleiche Teile aufgeteilt: Erlensträsschen 4, 6 und 8.

### Eigentümer

1421?	Leonhard Zimmermann (erwähnt 1413–1421), Johannes Eger (erwähnt 1421–1425), Johannes Uringer (erwähnt 1421–1425) gemeinsam
1440/50?	Johannes Zimmermann (erwähnt um 1440/50), Sohn des Leonhard Zimmermann
1458?	Johannes Ulrich (erwähnt 1458), Wachtmeister in Basel
um 1480	Adelheid Schmid (erwähnt um 1480)
1486?–1517?	Friedrich Müller (erwähnt 1475–1517), Wirt
1518?–1534	Johannes Haberer-Gresger-Balgauer (erwähnt 1518–1543), Mitglied Dorfgericht, Gescheidsrichter, Salzmeister
1534 –1569?	Johannes Haberer (erwähnt 1500–1570), Weibel, Sohn des Johannes Haberer; danach seine Erben
1579?–1580?	Johannes Fuchs (erwähnt 1551–1581), Untervogt
1600?	Jakob Fuchs-Bucherer (erwähnt 1569–1608), Sohn des Johannes Fuchs

### Anmerkungen

- 1 Vgl. die Einträge in den Wettingerberainen. StABS, Zins und Zehnten O 2,1, Nr. 48.
- 2 StABS, Adelsarchiv, Urkunde Nr. 356.
- 3 StABS, Klosterarchiv St. Peter, Urkunde Nr. 1502. Vgl. auch Artikel Baselstrasse 53.
- 4 Raith (RGD), S. 168ff.
- 5 ABR, Bd. VI, S. 123f.
- 6 StABS, Ratsbuch O 5, f. 100.
- 7 Erwähnt in einem Gerichtsprozess von 1667. StABS, Gemeinden R 1.